Klarstellungssatzung der Gemeinde Mühlenbarbek gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch

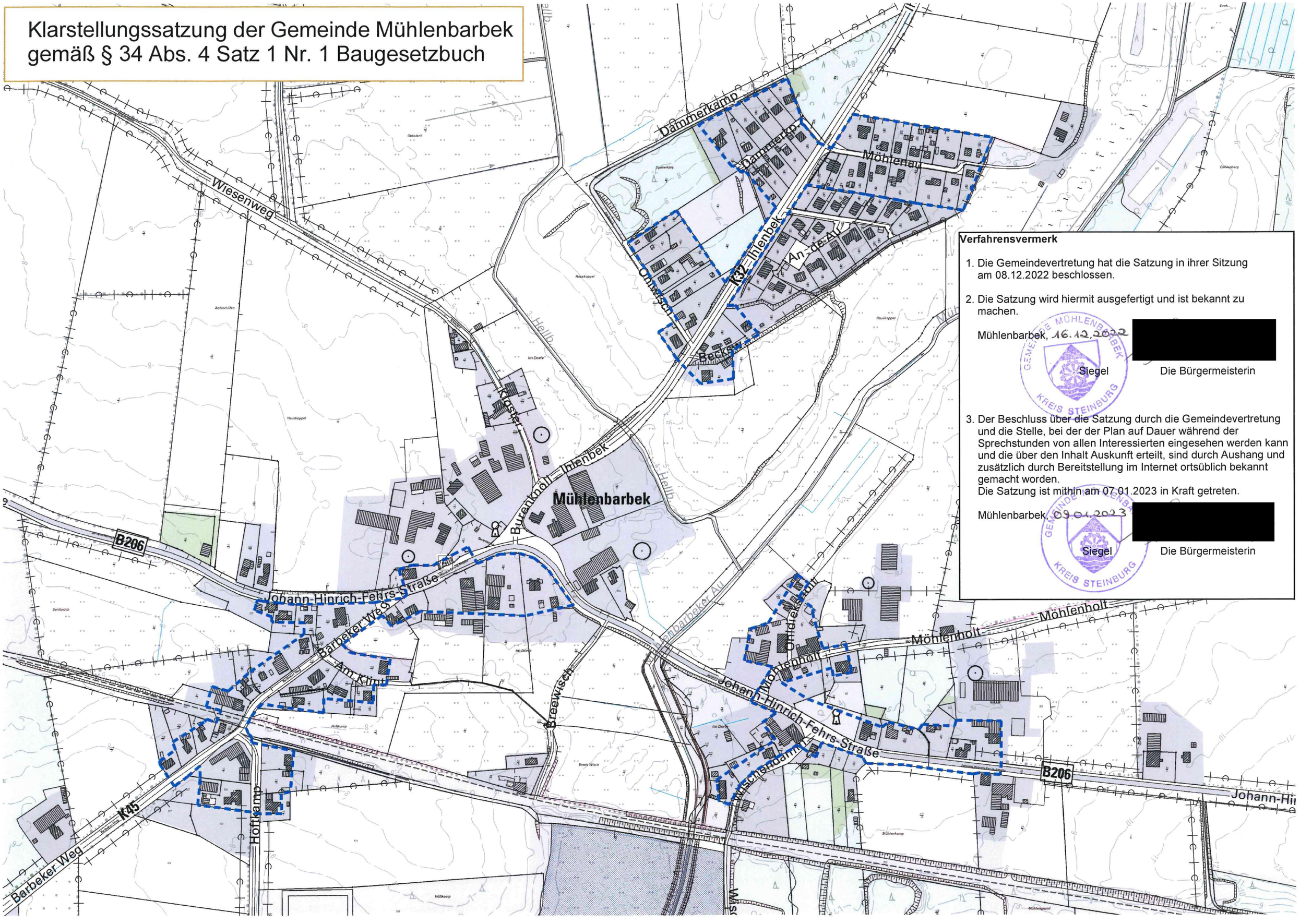

Verfahrensvermerk

1. Die Gemeindevertretung hat die Satzung in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen.

2. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Mühlenbarbek, 16.12.2022 [redacted]

   Siegel — Die Bürgermeisterin

3. Der Beschluss über die Satzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Die Satzung ist mithin am 07.01.2023 in Kraft getreten.

   Mühlenbarbek, 09.01.2023 [redacted]

   Siegel — Die Bürgermeisterin